

Bericht

des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (939 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Ausschreibungsgesetz 1989 und das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2021)

Hauptgesichtspunkte des Entwurfs:

- Anpassung der Regelungen zur Telearbeit vor dem Hintergrund der in der COVID-19-Krisensituation gemachten Erfahrungen
- Berücksichtigung der für den Bereich der Privatwirtschaft vorgenommenen Änderungen für Arbeiten im Homeoffice
- Vereinfachung und Verkürzung des mit der Besetzung von Planstellen in Verbindung stehenden Verwaltungsprozesses durch Entfall der Verpflichtung für die zuständigen Dienststellen, die Planstelle vorab ressortintern und bundesintern bekannt machen zu müssen

Der Verfassungsausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juli 2021 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Mag. Eva **Blimlinger**, die Abgeordneten Mag. Selma **Yildirim**, Mag. Michael **Hammer**, Dr. Nikolaus **Scherak**, MA, Christian **Lausch**, Sabine **Schatz**, Mag. Agnes Sirkka **Prammer** und Michael **Schnedlitz** sowie der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Mag. Werner **Kogler**.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit (**dafür:** V, S, F, G, **dagegen:** N) beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (939 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2021 07 01

Mag. Eva Blimlinger

Berichterstatterin

Mag. Wolfgang Gerstl

Obmannstellvertreter

